

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die ersetzende
Nachtragsvorlage vom
12.11.12

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

1109 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung des bestehenden Planungsrechts, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Umweltamt, Unterhaltung Straßenbegleitgrün ca. 230 € / Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss: BV Mitte 18.11.2010, StEA 30.11.2010, Drucksachen-Nr. 1683/2009-2014 (BV Schildesche als Informationsvorlage 02.12.2010)
 Beschluss zur ergänzenden Bürgeranhörung: BV Mitte 05.05.2011, Drucksachen-Nr. 2387/2009-2014
 Entwurfsbeschluss: BV Mitte 15.09.2011, BV Schildesche (nur nachrichtlich) 22.09.2011, StEA 27.09.2011, Drucksachen-Nr. 2912/2009-2014
 Satzungsbeschluss: BV Mitte 27.09.2012, BV Schildesche (nur nachrichtlich) 27.09.2012, StEA 02.10.2012 Drucksache Nr. 4517/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a (3) BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 und Anlage A.2 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger an der Schloßhofstraße im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 8).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

3. Der Stellungnahme der moBiel als Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (lfd. Nr. 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen und von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen (lfd. Nr. 11-13).
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 4/2011 „Gemischte Baufläche Albert-Schweitzer-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird gebilligt.
8. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die auf Initiative der Baugenossenschaft Freie Scholle eG, Bielefeld, als Investor veranlasste Planung und durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine unmittelbaren Kosten. Die Kosten für die Neuaufstellung des Bebauungsplans durch ein externes Stadtplanungsbüro werden durch den Investor übernommen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme ist geschlossen worden.

Darüber hinaus werden auch die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen, die für den Umbau des Siedlungsbestandes erforderlich sind, zu einem wesentlichen Teil durch den Investor übernommen. Der Erschließungsvertrag gemäß § 124 BauGB ist abgeschlossen worden. Dadurch kann sich die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer gesetzlichen Ermächtigungen von den Erschließungsaufwendungen mit Ausnahme der nicht beitragsfähigen Kanalbaukosten, die aus dem Etat der Stadtentwässerung getragen werden, befreien.

Es entstehen außerdem wie bisher Folgekosten für die Grünunterhaltung bei Übernahme des Straßenbegleitgrüns in die Pflege. Die Kosten liegen in Höhe von ca. 230€ / Jahr und müssen in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

Begründung zur Nachtragsvorlage

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2012, nach vorhergehenden Beratungen durch die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, den Beschlusspunkt 4. dahingehend zu ergänzen, dass die hier aufgeführten geringfügigen

Änderungen nicht nur von der Verwaltung vorgeschlagen, sondern auch durch die BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossen wurden.

Der Beschlusspunkt 4. wurde entsprechend wie im Folgenden dargestellt geändert:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen und von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A. 3.3. beschlossen (Ifd. Nr. 11 – 13).

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den